



Bericht zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022

1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Kommission) haben den Jahresbericht 2022 am Freitag, 21. April 2023 per Mailavis zugestellt zur Prüfung erhalten. Bereits im Laufe der Lesung bzw. Vorberatung musste leider festgestellt werden, dass der zur Verfügung gestellte Umfang des Jahresberichts 2022 nicht mit dem Vorjahr vergleichbar war. Es fehlten sowohl die einzelnen Produktrechnungen, wie auch die Kennzahlen. Die Begründung für diesen reduzierten Informationsumfang konnte die Kommission nicht überzeugen und die Kommission beschloss einstimmig, den Gemeinderat aufzufordern, den Jahresbericht 2022 in der gewohnten Form vorzulegen. Schliesslich erreichte der Jahresbericht 2022 die Kommission dann am 5. Juni 2023. Die Verzögerung führte schlussendlich dazu, dass der Vorberatungszeitplan und die Beratung im Einwohnerrat auf die Sitzung nach den Sommerferien verschoben werden musste.

Trotz dichterem Zeitplan hat die Kommission und ihre Subkommissionen den Jahresbericht an ihren Sitzungen mittels Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung schlussendlich in gewohntem Rahmen beraten können.

Als Lehre aus dieser Vorgeschichte beantragt die Kommission dem Einwohnerrat, den Gemeinderat zu beauftragen, eine verbindliche Festlegung für die Präsentation des Budgets und der Rechnung zu schaffen. Zielsetzung ist dabei, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Unterlagen (im bisherigen Detaillierungsgrad und insbesondere die für die Prüfung der WOV Ziele notwendigen Kennzahlen) weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die Kommission beantragt vor einem allfälligen Wechsel der Präsentation (digitale Form) des Budgets und der Rechnung vorgängig konsultiert zu werden.

2. Rechnungsprüfung durch PWC

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der buchhalterischen Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt und den entsprechenden Prüfungsbericht mit Datum vom 24. April 2023 erhalten.

Das Prüfungsurteil der PWC lautet:

„Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Binningen, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft.“

Gleichzeitig hat die Kommission die PWC mit der Durchführung gewisser Schwerpunktprüfungen beauftragt, auf welche nachstehend weiter eingegangen wird.



3. Zusammenfassung der Feststellungen im Allgemeinen:

- **Erfolgsrechnung:** Das Budget 2022 sah in der Erfolgsrechnung einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 0.4 Mio. vor. Abgeschlossen wird das Berichtsjahr nun mit einem Ergebnis von CHF 9.7 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 88.5 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 98.2 Mio. Massgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch den um CHF 5.2 Mio. höher als budgetierten Steuerertrag, den um CHF 2.6 Mio. tieferen Sachaufwand und den um CHF 1.0 Mio. tieferen Personalaufwand. Dem stärkeren Anstieg der Ertragspositionen (6.1%) steht ein geringeres Wachstum der Aufwandpositionen (4.1%) gegenüber.
- **Ergebnisverwendung:** Der Gemeinderat beantragt Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals.
- **Finanzkennzahlen:** Die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen der Gemeinde Binningen weisen weiterhin auf einen kerngesunden Haushalt der Gemeinde hin. Die Kennzahlen sind aber keine dauerhafte Grösse, was insbesondere im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen berücksichtigt werden muss.
- **Investitionsrechnung:** Lediglich CHF 3.30 Mio. der budgetierten CHF 6.62 Mio. Investitionen (50.2%) wurden im Jahre 2022 getätigt, womit die Umsetzungsquote der budgetierten Investitionen bei der Hälfte stagniert. Der Gemeinderat legt in einer Aufstellung detailliert dar, worauf die Verzögerung der Realisierungen im Einzelnen zurückzuführen sind, wobei er in der Mehrheit der Fälle auf Verzögerungen durch den politischen Prozess verweist.
- **Bilanz:** Die Bilanz schliesst mit einer Bilanzsumme von 195.9 Mio. (Vorjahr: CHF 186.2 Mio.) und einem Eigenkapital von CHF 125.0 Mio. (Vorjahr: CHF 115.6 Mio.) (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss) ab.
- **Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde von CHF 125.0 Mio. setzt sich im Wesentlichen aus dem Bilanzüberschuss (bei antragsgemässer Ertragsverwendung) von CHF 34.6 Mio., der finanzpolitischen Reserve von CHF 17.6 Mio. und den Vorfinanzierungen von CHF 61.5 Mio. sowie den Fonds von CHF 2.7 Mio. zusammen. Die langfristigen Schulden der Gemeinde betragen noch CHF 6.1 Mio.

4. Rechnungsprüfung

4.1. Schwerpunktprüfung 2022

Die Kommission hat auch betreffend dem Jahresbericht 2022 durch die PWC eine Schwerpunktprüfung durchführen lassen. Die diesjährige Schwerpunktprüfung befasste sich mit Fragen der Abrechnung von Personal- und Sachaufwand im Bereich der Primarschulen. Die PWC hat dabei insbesondere die Abläufe und Prozesse geprüft. Feststellung mussten keine gemacht werden.



4.2. Auflösung Rückstellung Pensionsverpflichtungen

Die von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingesetzte PWC hat im Vorjahr festgestellt, dass die bestehende Rückstellung der Pensionsverpflichtungen von CHF 4.1 Mio. aufgelöst wurde.

Die Feststellung der PWC weist darauf hin, dass betreffend dieser Auflösung, aufgrund des Deckungsgrads von 110.6%, kein Spielraum bestanden habe. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die Rückstellung für die Vorsorge der Lehrkräfte von der gleichen Pensionskasse einbehalten wurde, mit der Begründung diese für zukünftige Deckungslücken zu verwenden.

Die Kommission hat die Ungleichbehandlung der Versichertengruppen als schwer nachvollziehbar bezeichnet und den Gemeinderat aufgefordert, mit den zuständigen kantonalen Stellen mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung diese Thematik aufzunehmen, da kein Spielraum auf Gemeindeebene besteht.

Der verabschiedete Antrag im Rechnungsbericht 2021 (Gesch. 107A) lautete:

- *Die Kommission beantragt den Gemeinderat über seine Abklärungen beim Kanton und der Pensionskasse betreffend der unterschiedlichen Handhabung der Rückstellungen je nach Versichertengruppe zu berichten.*

Ein Bericht ist bisher nicht erfolgt. Die Kommission geht davon aus, dass der Gemeinderat der Ansicht war, dass kein formeller Bericht erforderlich oder gewünscht war. Die Kommission hatte jedoch genau diese Erwartung. Um diesbezüglich zukünftige Missverständnisse zu vermeiden, beantragt die Kommission, dass die Anträge in die Geschäftskontrolle mit aufgenommen werden.

5. Geschäftsprüfung

5.1. Übereinstimmung der Baurechtszinsen mit den Verträgen

Aus den Schwerpunktprüfungen 2020 der PWC beantragte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat die Baurechtszinsen in den entsprechenden Baurechtsverträgen nachträglich durch den Einwohnerrat genehmigen zu lassen, und das Baurechtsreglement zu revidieren.

Der verabschiedete Antrag im Rechnungsbericht 2021 (Gesch. 107A) lautete:

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis spätestens Ende 2022 eine Stellungnahme bezüglich Auswirkungen des Paragraph 12 des Baurechtsreglements und eine entsprechende Anpassung vorzulegen.*

Die Anpassung und Vorlage des revidierten Baurechtsreglements ist auch im Berichtsjahr noch nicht vorgenommen worden. Die Kommission beantragt den Gemeinderat zu verpflichten, den damaligen Antrag nunmehr an der nächsten Sitzung dem Einwohnerrat vorzulegen, oder sich ihm gegenüber über die Gründe der Verzögerung zu erklären.



5.2. Verwendungszweck von Fonds und Legaten

Binningen verfügt über eine Vielzahl an zum Teil sehr kleinen Fonds und Legaten. Momentan wird insgesamt relativ wenig Geld ausgeschüttet. Ziel dieser Fonds und Legate war es sicherlich nicht, dass das Geld einfach auf der Gemeinde belassen wird. Es stellt sich die Frage, ob man die Verwendungszwecke nicht aktualisieren oder die Fonds und Legate zusammenführen sollte. Die Kommission stellt den Antrag, die Verwendungszwecke der Fonds und Legate, bzw. allfällige Einschränkungen betr. Kapitalausschüttung zu überprüfen.

5.3. Mehrwertsteuer

Aufgrund einer kürzlich ergangenen Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung können Gemeinden nunmehr auch bei steuerfinanzierten Investitionen den Vorsteuerabzug geltend machen. Voraussetzung ist dafür lediglich, dass die «Dienststelle» für die MWST registriert ist und nach der effektiven Methode abrechnet. In Anbetracht des hohen anstehenden Investitionsvolumens der Gemeinde ist die Kommission der Ansicht, dass diese Änderung bei der Mehrwertsteuer für die Gemeinde Binningen von hoher Relevanz ist und mit Dringlichkeit abgeklärt werden sollte.

Die Kommission stellt den Antrag zu prüfen und bis Ende 2023 zu berichten, welche Massnahmen die Gemeinde Binningen zu unternehmen hat, um Vorsteuerabzüge bei den anstehenden Investitionen geltend machen zu können.

6. Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 9.7 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals.

Die Kommission hat die Ergebnisverwendung beraten und hat in Erwägung gezogen:

- Die Aussichten für die Rechnung 2023 weisen aufgrund der höheren Steuerkraft auf einen gegenüber den budgetierten CHF 10.9 Mio. auf CHF 12.9 Mio. anwachsenden Beitrag an den Finanzausgleich hin.
- Seit dem Rechnungsabschluss wurde der Kredit für den Werkhofneubau vom Volk abgelehnt. Die dafür vorgesehene Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 5 Mio. muss damit in der Rechnung 2023 aufgelöst werden. Da Vorfinanzierungen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden (§ 24 Abs. 2 GRV) dürfen, wäre ein Übertrag der Vorfinanzierung auf ein allfälliges Nachfolgeprojekt nicht gesichert.
- Die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung mit dem Übergang von der Schuldenbremse zur Defizitbeschränkung ist immer noch in der Vorberatung, könnte jedoch eine Auswirkung auf die zukünftige Gestaltung der Gemeindefinanzen insbesondere der Spezialfinanzierungen haben.

Angesichts dieser Unwägbarkeiten beantragt die Kommission darum, dem Antrag des Gemeinderates zur Ergebnisverwendung nur im Umfang von CHF 4.7 Mio. zu folgen und einen Betrag von CHF 5.0 Mio. in die finanzpolitische Reserve einzulegen, um damit später die Möglichkeit zu haben, wiederum eine Vorfinanzierung zu alimentieren.



7. Anträge

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 50 230 245 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	in CHF
Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	1 968 969
Steuern	957 827
Gesundheit	9 909 546
Kultur, Freizeit, Sport	4 031 462
Bildung	20 420 277
Öffentliche Sicherheit	1 369 094
Soziale Dienste	8 354 007
Verkehr, Strassen	2 351 522
Versorgung, Umwelt	978 171
Ortsplanung, Baugesuche	-110 631

3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 59 912 638 Franken werden genehmigt.
4. Die Erfolgsrechnung 2022 mit Aufwendungen von 88 546 334 Franken, Erträgen von 98 228 728 Franken und einem Ertragsüberschuss von 9 682 394 Franken (gerundet) wird genehmigt.
5. Ergebnisverwendung
Der Ertragsüberschuss 2022 von 9 682 394 Franken (gerundet) wird wie folgt verwendet:
 - Verrechnung mit dem Bilanzüberschuss des Eigenkapitals im Umfang von CHF 4.7 Mio.
 - Zuweisung von CHF 5.0 Mio. an die finanzpolitische Reserve.
6. Die Bilanz 2022 mit Aktiven und Passiven von jeweils 195 932 937 Franken wird gemäss Anhang XV und Anhang XVI genehmigt.
7. Die Abrechnung über die Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 6 wird genehmigt:
 - Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Wischmaschine 202 476 Franken
 - Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug LKW Winterdienst 455 000 Franken
 - Erneuerung Parkettboden Kronenmattsaal 145 012 Franken
8. Die Investitionsrechnung 2022 mit Ausgaben von 3 766 847 Franken, Einnahmen von 469 169 Franken und Nettoinvestitionen von 3 297 678 Franken (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

GRPK | Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

9. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 11 448.12 Stellenprozenten wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine verbindliche Festlegung für die Präsentation des Budgets und der Rechnung zu schaffen, mit dem Ziel, diese nicht ohne Zustimmung des Einwohnerrates zu ändern.
11. Der Gemeinderat wird beauftragt, vor einem allfälligen Wechsel der Präsentation (digitale Form) des Budgets und der Rechnung die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgängig zu konsultieren.
12. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht zur Ungleichbehandlung der Arbeitgeberbeitragsreserve bei den Versichertengruppen (Lehrpersonen und übrige Mitarbeitende) der Pensionskasse Baselland, vorzulegen.
13. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat an der nächsten Sitzung entweder das geänderte Baurechtsreglement vorzulegen oder die Gründe der Verzögerung zu erklären.
14. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Fonds und Legate im Gemeindevermögen daraufhin zu überprüfen und zu berichten ob deren Verwendungszweck bzw. deren Verwendungseinschränkung (Kapitalverzehr) der Mittelverwendung entgegensteht, bzw. noch sachgerecht ist.
15. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und bis Ende 2023 zu berichten, welche Massnahmen die Gemeinde Binningen zu unternehmen hat, um Vorsteuerabzüge bei den anstehenden Investitionen geltend machen zu können.
16. Die von der GRPK vorgebrachten und vom Einwohnerrat verabschiedeten Anträge sind zukünftig in die Geschäftsdatenbank aufzunehmen und über deren Behandlungsfortschritt im Rückständebericht jährlich zu berichten.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Binningen, 12. Juli 2023

Der Präsident



Christoph Daniel Maier

Der Vizepräsident



Thomas Schwarb